



**IN - ES**

Impfnebenwirkung und  
Elterlicher Sorgerechtsentzug

### **Checkliste für Betroffene**

Die Checkliste für Betroffene soll Hilfestellung geben, wenn man mit dem Vorwurf des Schütteltraumas konfrontiert ist und eine Impf-Nebenwirkung von den Ärzten und Behörden nicht in Betracht gezogen wird und die Inobhutnahme des eigenen Kindes und der Sorgerechtsentzug schon erfolgt ist oder unmittelbar bevorsteht.

1. Erstellen Sie eine zeitliche und inhaltliche Ablaufdokumentation (wann gab es erste Auffälligkeiten beim Kind? Wann traten erste Symptome auf? Wann war der Krankenhausaufenthalt? Was wurde diagnostiziert? Wann waren welche Impfungen?)
2. Lassen Sie sich alle Arztberichte, Laborwerte, aller Ärzte und Untersuchungen im Krankenhaus aushändigen (ggf. mithilfe eines Rechtsanwalts, falls die Klinik die Herausgabe verweigert oder verzögert (gesamte Krankenakte inklusive der Bilder der Sonografie, MRT, Röntgenaufnahmen und der augenärztlichen Untersuchung)
3. Geben Sie Zeugen an, die Sie und Ihren Mann gut kennen und den Umgang mit Ihrem Kind bezeugen können (Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, Bekannte, ggf. Kinderärztin oder Hebamme) Lassen Sie sich sog. Leumundszeugenschriften von diesen ausstellen
4. Geben Sie das U-Heft und den Impfpass nicht ans Jugendamt ab, bevor Sie nicht Kopien erstellt haben
5. Beauftragen Sie einen Anwalt für Familienrecht und einen Anwalt für Strafrecht, der sich intensiv mit Ihrem Fall beschäftigt und Ihnen glaubt (ideal ist eine Sozietät, die mit den dort beschäftigten Anwälten beide Fachbereiche abdeckt. So ist eine bessere interne Kommunikation gegeben)
6. lassen Sie sich eine schriftliche Bestätigung vom behandelnden Krankenhaus geben, warum eine Impffolge ausgeschlossen ist?
7. Konfrontieren Sie die Ärzte mit der Packungsbeilage und Nebenwirkungsanzeige der verabreichten Impfstoffe (können im Internet leicht gefunden und runter geladen werden) und sprechen Sie mit den Ärzten über Ihren Verdacht der Impfnebenwirkung
8. Suchen Sie das Gespräch mit dem behandelnden Kinderarzt und lassen Sie sich ggf. auch hier die gesamte Akte in Kopie aushändigen
9. Nehmen Sie alle Gespräche und Termine mit dem Jugendamt wahr und seien Sie gut vorbereitet
10. Seien Sie gegenüber dem Jugendamt stets kooperativ
11. Nehmen Sie alle Besuchstermine, die Ihnen das Jugendamt mit Ihrem Kind einräumt stets gewissenhaft, vorbereitet und pünktlich wahr
12. Akzeptieren Sie vom Jugendamt anberaumte Maßnahmen wie Familienhilfe, psychologische Unterstützung etc. und seien Sie auch hier kooperativ.

13. Suchen Sie das Gespräch mit dem Jugendamt und stellen Ihre Ablaufbeschreibung, die Fachliteratur zur Impffolge (stellen wir Ihnen zur Verfügung), die Packungsbeilagen der Impfungen zur Verfügung. Beteuern Sie Ihre Unschuld. Benennen Sie Zeugen und reichen Sie die Leumundszeugenschriften ein. Bitten Sie um die maximale wöchentliche Besuchsterminanzahl, damit das Kind durch die Trennung von Ihnen nicht leidet
14. Veranlassen Sie über Ihren Rechtsanwalt ein Schreiben ans Jugendamt, in dem der Sachverhalt der Impf-Nebenwirkung noch einmal geschildert wird mit der eindringlichen Bitte Ihr Kind auf keinen Fall weiter impfen zu lassen, da ansonsten mit schweren gesundheitlichen Folgen zu rechnen ist.
15. Machen Sie eine Verdachtsmeldung einer Impf-Nebenwirkung nach Infektionsschutzgesetz beim Paul-Ehrlich-Institut und führen Sie die Symptome auf. (Meldebogen können Sie bei uns anfordern)
16. Lassen Sie sich Einblick in die Akte der Staatsanwaltschaft über Ihren Rechtsanwalt verschaffen und besprechen Sie mit Ihrem Rechtsanwalt alle Fehler und Ungereimtheiten in der Akte.
17. Arbeiten Sie Ihrem Rechtsanwalt zu. Sammeln Sie weitere Fakten und dokumentieren Sie die Gespräche mit dem Jugendamt, der Familienhilfe und die Abläufe/Auffälligkeiten bei den Besuchsterminen
18. Sollten Ihnen noch Arztberichte oder die Krankenakte nicht ausgehändigt werden: schreiben Sie die Krankenkasse Ihres Kindes an und fordern Sie einen Auszug der elektronischen Patientenakte seit Geburt an. Klagen Sie nach erfolglosen Versuchen die Krankenakten über Ihren Rechtsanwalt bei der Klinik ein.
19. Lassen Sie sich selbst auf Bluterkrankungen/Blutgerinnungsstörungen untersuchen (Familienanamnese, genetische Veranlagung etc.)
20. Bleiben Sie stark und versuchen Sie stets einen klaren Kopf zu behalten. Gehen Sie weiter Ihrer Arbeit nach. Suchen Sie sich ggf. emotionale oder psychologische Unterstützung